

99107015017000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107015017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107015017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Entlassung, ALG II, Beratung, Wohnung, Vermittlung, Gefängnis, Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes, wohnungslos, persönliche Beratung, geschlossene Einrichtung, gewaltgeprägte, Wiedereinstieg, Gewalt, Vermittlungshemmnis, Wohnungsbeschaffung, Eingliederung, arbeitssuchend, persönliche Betreuung, Arbeitssuchend,

Modul	Sachverhalt
	Arbeitslosigkeit, Hilfe zur Ausbildung, arbeitslos, AG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_12/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_12/_68.html
Teaser	Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation befinden, können Sie die Beratung zu Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Anspruch nehmen
Volltext	Sofern Sie besondere soziale Schwierigkeiten haben, können Sie eine Beratung zu den Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten. Im Rahmen dieser Beratung können auch bereits die erforderlichen Voraussetzungen für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geklärt werden. Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten handelt es sich um nachrangige Leistungen. Daher werden Sie bei der Beratung auch über andere, vorrangige Leistungen, die zuerst genommen werden müssen, informiert. Sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, können unter Umständen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gewährt werden: • Besondere Lebensverhältnisse: keine oder keine ausreichende Wohnung ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage gewaltgeprägte Lebensumstände

Modul

Sachverhalt

Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
vergleichbare nachteilige Umstände

- Soziale Schwierigkeiten : Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung Finden eines Arbeitsplatzes Erhalt eines Arbeitsplatzes familiäre oder andere soziale Beziehungen Straffälligkeit

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen und keine anderen Leistungen möglich sein, können Sie beispielsweise folgende Leistungen bekommen :

- Beratung und persönliche Betreuung, auch für Angehörige
- Maßnahmen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung
- Hilfen zum Erlangen und Sichern eines Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Schul - bzw. Berufsausbildung
- Geld - und Sachleistungen sind möglich, z.B. Krankenkassenbeiträge, Bekleidungsbeihilfe oder ein Taschengeld bei stationärer Unterbringung

Erforderliche Unterlagen

In der Regel keine Unterlagen erforderlich Im Einzelfall kann das Sozialamt erforderliche Unterlagen anfordern.

Voraussetzungen

Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen, um die erste Beratung zu erhalten. Um eine Hilfe zu erhalten, sind Einzelfallentscheidungen notwendig.

Kosten

Kostenart: kostenlos

Verfahrensablauf

- Um die Beratung zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu bekommen, muss eine entsprechende Kontaktnfrage gestellt werden.
- Bei der Beratung können die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.
- Auch mögliche vorrangige Leistungen können hier besprochen werden.
- Mögliche Hilfen sind unter anderem : Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege oder Hilfen in sonstigen Lebenslagen
- Ob die Voraussetzungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfüllt sind, kann im Beratungsgespräch besprochen werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Die Beratung für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten kann auch anonym erfolgen
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten • Bei besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten können etwaige Leistungen zur Unterstützung erbracht werden • Die Beratung zeigt mögliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII auf • Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten können nur nachrangig gewährt werden • Daher werden auch weitere mögliche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Beratung aufgeführt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	